

Anforderungen laut G3-Richtlinien (GRI)

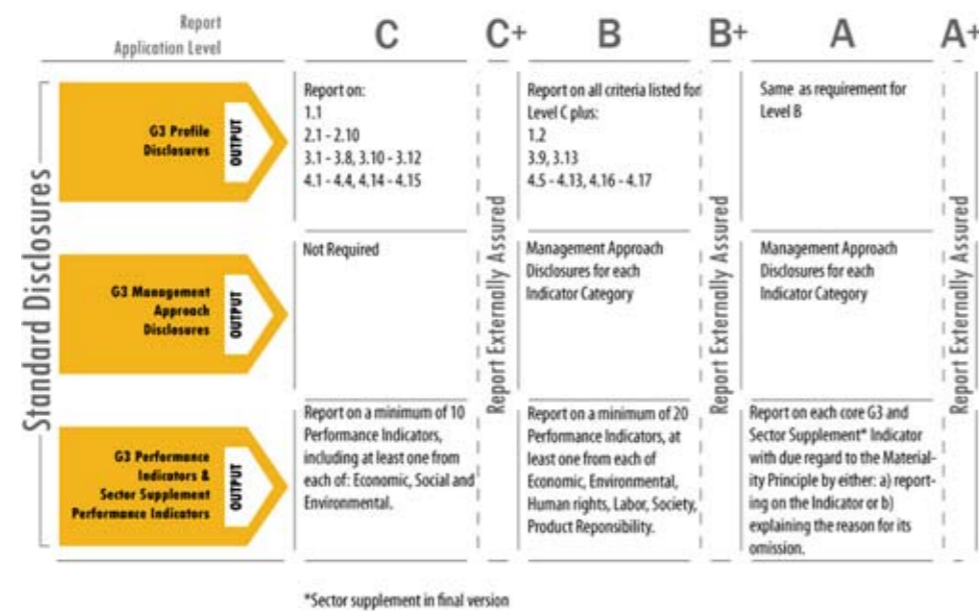
So wie im Vorjahr wurden im vorliegenden Bericht die wesentlichen Teile eines Nachhaltigkeitsberichts in die Wissensbilanz 2008 (s. Berichtsprofil und -abgrenzung, Umschlag innen), integriert. 2009 hat sich die BOKU wieder nach EMAS zertifiziert und die Umwelterklärung 2009 publiziert. Teile daraus werden in diesem Bericht veröffentlicht und beschreiben die ökologische Verantwortung der Universität gegenüber der Gesellschaft. Die gesamte Umwelterklärung ist der Wissensbilanz 2008 beigelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht der BOKU ist Teil der optionalen Leistungsdarstellung im Rahmen der Wissensbilanz, orientiert sich an den G3 Richtlinien der GRI (www.globalreporting.org) und bezieht sich auf die gesamte Universität. Die dargestellten Kennzahlen sowie Interpretationen des Teils „ökologische Leistungsindikatoren“ gelten entsprechend der EMAS-Zertifizierung für die Standorte Türkenschanze und Muthgasse, noch nicht für das IFA Tulln. Von den drei zur Verfügung stehenden Anwendungsebenen wird die höchste (A) ausgewählt. Aus zeitlichen Gründen ging sich eine Testierung (A*) nicht mehr aus, ist aber für das kommende Jahr vorgesehen.

Der GRI Leitfaden gibt einen Überblick, welche Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts sowie Kernindikatoren im Bericht behandelt wurden und wo sie zu finden sind. Da diese Richtlinien von und für Unternehmen erstellt wurden, kann die Richtlinie naturgemäß von einer Hochschuleinrichtung nicht in allen Belangen erfüllt werden. Dort, wo die BOKU noch keine Angaben machen kann oder die von der GRI vorgeschlagenen Kennzahlen für eine Universität wie die BOKU nicht relevant sind, wird dies in der nachfolgenden Tabelle angemerkt.

Der GRI Leitfaden gibt einen Überblick, welche Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts sowie Kernindikatoren im Bericht behandelt wurden und wo sie zu finden sind. Da diese Richtlinien von und für Unternehmen erstellt wurden, kann die Richtlinie naturgemäß von einer Hochschuleinrichtung nicht in allen Belangen erfüllt werden. Dort, wo die BOKU noch keine Angaben machen kann oder die von der GRI vorgeschlagenen Kennzahlen für eine Universität wie die BOKU nicht relevant sind, wird dies in der nachfolgenden Tabelle angemerkt.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht entspricht dem GRI G3 Anwendungsniveau A



Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
1. Strategie und Analyse			
1.1	Stellungnahme der Geschäftsführung	4 Vorwort des gf. Rektors 6 Vorwort des Vorsitzenden des Universitätsrats	
1.2	Auswirkungen, Risiken & Chancen	10 Die strategische Ausrichtung der „Responsible University“ BOKU 13 Ziele mit Verantwortung – die strategischen Wissensziele der BOKU Die „Responsible University“ BOKU unterwegs in die Zukunft	
2. Organisationsprofil			
2.1	Name der Organisation	191 Impressum	
2.2	Wichtige Marken, Produkte und Dienstleistungen	10 Die strategische Ausrichtung der „Responsible University“ BOKU 76 Die Kernprozesse der „Responsible University“ 128 Nachhaltige Ergebnisse der „Responsible University“ BOKU für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung	Marken und Produkte werden an einer Universität nicht erzeugt. Die BOKU entwickelt und betreibt jedoch in Österreich einzigartige Lehrprogramme, besetzt auf Grund ihrer strategischen Ausrichtung speziell auf sie zugeschnittene Forschungsschwerpunkte und erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft
2.3	Organisationsstruktur	18 Über die Universität des Lebens Organisationsplan (19)	
2.4	Firmensitz	18 Über die Universität des Lebens Standorte (21)	
2.5	Standorte	18 Über die Universität des Lebens Standorte (21)	
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	Juristische Person des öffentlichen Rechts	s. Universitätsgesetz 2002 § 4
2.7	Geographische Aufgliederung nach Märkten	69 Beziehungskapital: Universitäre Kooperationen	Studierende: Ausrichtung primär national und Europa Forschung: weltweite Vernetzung der Forschungstätigkeit; Schwerpunkte in Österreich und Europa. Daneben gibt es Kooperationen in Lehre und Forschung (s. Universitäre Kooperationen) mit Drittstaaten; Schwerpunktsetzungen in Afrika, Asien und Lateinamerika
2.8	Systemgrenzen, Ergebnisse, Mitarbeiter	76 Berichtsabgrenzung (im Cover-Umschlag) Die Kernprozesse der „Responsible University“ 128 Nachhaltige Ergebnisse der „Responsible University“ BOKU für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung 42 Intellektuelles Kapital - Humankapital	
2.9	Signifikante Änderungen	Erstmals Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis des G3 Standards (Anwendungsniveau A) Erstmals Verschneiden einer Wissensbilanz mit Teilen eines Leistungsberichts (Forschung)	Die den Wissensbilanzen 2006 bis 2008 beigelegten Nachhaltigkeitsberichte basieren auf den GRI Guidelines 2002. Nicht alle gesetzlichen Wissensbilanz-Kennzahlen sind im vorliegenden Bericht abgedruckt, finden sich aber auf dem beigelegten Datenträger.

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
2.10	Auszeichnungen	35 Austrian Sustainability Awards 2008	Preis für das Handlungsfeld „Strukturelle Verankerung“ sowie „Studentische Initiativen“
3. Berichtspartner			
3.1	Berichtszeitraum	Berichtsabgrenzung und –profil (<i>im Cover-Umschlag</i>)	
3.2	Datum des letzten Berichts	November 2008	
3.3	Berichtszyklus	jährlich	
3.4	Ansprechpartner	191 Impressum 38 Einladung zum Dialog mit Stakeholdern	Wissensbilanz-Projektteam
3.5	Berichtsschwerpunkte	10 Die strategische Ausrichtung der „Responsible University“ BOKU 42 Intellektuelles Vermögen 76 Kernprozesse der „Responsible University“ 128 Ergebnisse der „Responsible University“ für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung 114 Entwicklung 160 Die ökologische Verantwortung Die „Responsible University“ BOKU unterwegs in die Zukunft	Durch die Wissensbilanz-VO vorgegeben; Im BOKU Modell zur Wissensbilanz wird ein dritter Kernprozess (Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung) integriert.
3.6	Systemgrenzen Bericht	Berichtsabgrenzung und –profil (<i>im Cover-Umschlag</i>)	
3.7	Nicht berichtete Inhalte	Einzelne Kennzahlen gem. Wissensbilanz-VO	Im Wissensbilanz-Leitfaden festgehalten; s. gesetzliche Wissensbilanz (auf beigelegtem Datenträger zu finden)
3.8	Grundlage für den Bericht über Tochterunternehmen	s. Wissensbilanz 2005 und 2006: Intellektuelles Vermögen – Beziehungskapital Kennzahl II.3.2	Detailliertere Darstellung der Beteiligungen, Kooperationen
3.9	Grundlagen der Datensammlung und Erhebung	Wissensbilanz-VO EMAS-Zertifizierung / Umwelterklärung	Der vorliegenden Wissensbilanz ist die „gesetzliche Version“ vorgeschaltet (Veröffentlichung Sommer 2009); vorgelegte und interpretierte Daten durchlaufen eine ministerielle Datenclearingsphase (s. Wissensbilanz-VO)
3.10	Gleichbleibende Berichtsprinzipien	Keine Änderung bei den Kernkennzahlen; Jährlicher Zyklus; nächster Bericht erscheint 2010	Beibehalten der GRI-Empfehlungen, aber Umstellung von Guidelines 2002 auf G3
3.11	Wesentliche Änderungen in der Berichterstattung	Umstellung von Guidelines 2002 auf G3 Erstmalige Verschneidung mit Forschungsteil des gesetzlichen Leistungsberichts	s. Doppelseiten mit buntem Hintergrund
3.12	GRI – Index	Anforderungen laut G3 Richtlinien (GRI)	
3.13	Bestätigung/Zertifizierung	Testat EMAS, ISO 14001	Freigabe der gesetzlichen Wissensbilanz durch bm:wf (auf Datenträger beigelegt)

4. Governance, Verpflichtungen und Engagement

4.1	Corporate Governance	Für Universitäten nicht relevant	
4.2 - 4.3	Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane	Kraft gesetzlicher Bestimmungen gegeben	s. Universitätsgesetz 2002
4.4	Shareholdereinbindung	s. Wissensbilanz 2005	
4.5	Erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile	18 Über die Universität des Lebens Wissenschaftliche Einrichtungen (20); Planung und Steuerung (23)	Ein mögliches Instrument für Managementverantwortung stellen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Rektorat und Führungskräften bzw. bei Neuanstellungen dar.

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
4.6	Vermeidung von Interessenskonflikten	18 Über die Universität des Lebens Rektorat (20); Wissenschaftliche Einrichtungen (20), Serviceeinrichtungen (21) AK für Gleichbehandlung (57)	Abhalten von wöchentlichen Rektoratssitzungen, von regelmäßigen Serviceleiter- und Departmentleitersitzungen Schiedskommission: s. gesetzl. Wissensbilanz (auf beigelegtem Datenträger)
4.7	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	18 Über die Universität des Lebens Universitätsrat (18)	
4.8	Leitbilder, Verhaltensregeln, Codes of Conduct	34 Meilensteine auf dem Weg zur „Responsible University“ s. Wissensbilanz 2005	s. BOKU Leitbild s. BOKU Entwicklungsplan (Juli 2009)
4.9	Revision	Keine vorhanden	In Planung
4.10	Überprüfung der obersten Leitung	18 Über die Universität des Lebens Universitätsrat (18); Rektorat (18); Senat (18)	Geregelt in der Novelle zum UG 2002, § 21
4.11	Risk Management	u.a. Gentechnische Untersuchungen (GentechnikG); Laborsicherheit;	
4.12	Externe Verpflichtungen und Vereinbarungen	18 Über die Universität des Lebens Qualitätssicherung und –management (24) 34 Meilensteine auf dem Weg zur „Responsible University“ s. Wissensbilanz 2005 bis 2007	EMAS Zertifizierung Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation Agentur für wissenschaftliche Integrität; Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis Europäische Charta für Forscher; Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscherinnen und Forschern
4.13	Mitgliedschaft	s. Wissensbilanz 2005 und 2006	Universitäre Kooperationen, Beteiligungen und Mitgliedschaften
4.14	Stakeholder des Unternehmens	s. Wissensbilanz 2005 und 2006 Kommunikation mit Stakeholdern	
4.15	Grundlage für die Identifizierung der Stakeholder	10 Die strategische Ausrichtung der „Responsible University“ BOKU 37 Kommunikation nach innen und außen	
4.16	Häufigkeit und Art der Stakeholdereinbindung	37 Kommunikation nach innen und außen	
4.17	Konsequenzen aus dem Stakeholderdialog	Unterstützung bei Strategieentwicklung; Anpassung von Kernprozessen (bzw. Teilen daraus)	z.B. BOKU Entwicklungsplan, Entwicklung neuer Studienprogramme usw.

Ökonomische Leistungsindikatoren

EC 1	Wertschöpfungsrechnung	18 Über die Universität Die ökonomische Situation der BOKU (22)	Rechnungsabschluss zum 31.12. 2008
EC 2	Finanzielle Auswirkungen des Klimawandels	34 Meilensteine auf dem Weg zur „Responsible University“ Zentrum für Risiko- und Sicherheitsforschung (aus Leistungsbericht)	EMAS Zertifizierung Schaffung von departmentübergreifenden Plattformen und Zentren (z.B. Zentrum für Naturgefahren und Risikomanagement; Plattform Nachhaltigkeit; usw.) Vorziehprofessur „Nachhaltige Nutzung und Globaler Wandel“ Betreiben von zahlreichen Forschungsvorhaben an der BOKU zum Thema
EC 3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen	Pensionskasse; Weihnachtsgutscheine BOKU Kindergarten	In Planung: Gesundheitstag; Fonds für benachteiligte; Behindertenarbeitsplatz (UB)
EC 4	Zuwendungen von öffentlichen Stellen	18 Über die Universität Die ökonomische Situation der BOKU (22)	Globalbudget; Formelbudget; Leistungsvereinbarungen mit bm:wf
EC 5	Einstiegsgehälter im Vergleich zum Mindestlohn	Implementierung des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten im 4. Quartal 2009	Kollektivvertrag mit 1.10.2009 in Kraft getreten Auswirkungen erst in den Folgejahren; Analysen in Entwicklung

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
EC 6	Anteil lokaler Lieferanten	80%	
EC 7	Anteil lokaler Mitarbeiter	s. Wissensbilanz 2005 Wissenschaftliches Personal nach Nationalität	
EC 8	Investitionen im öffentlichen Interesse	100%	
EC 9	Indirekte ökonomische Wirkungen	Gesamtstätigkeit (Forschung, Lehre) im 100%igen volkswirtschaftlichen Interesse	
Ökologische Leistungsindikatoren			
EN 1	Materialeinsatz	Umwelterklärung 2009 (S. 18) Kapitel Material- und Produktverbrauch	Anwendung ökologischer Beschaffungskriterien über den Beschaffungs- Onlinekatalog für Büroartikel, Papier, Druckermaterialien.
EN 2	Anteil recycelter Stoffe	Umwelterklärung 2009 (S. 18)	100 % Recyclingpapier wiederbefüllbare Toner Kunststoffbecher für Veranstaltungen aus Bio-Kunststoff (Maisstärke) Wiederverwertung von Chemikalien in der Labortätigkeit.
EN 3	Direkter Einsatz nach Primärenergieträgern	Umwelterklärung 2009 (S. 14-15) Kapitel Umweltaspekte	An 2 Standorten wird Holz bzw. Heizöl/leicht verwendet.
EN 4	Indirekter Einsatz nach Primärenergieträgern	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12) Umweltprogramm	
EN 5	Energieeinsparungen durch Effizienzmaßnahmen	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12) Umweltprogramm	
EN 6	Angebot an energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen	nicht relevant	
EN 7	Aktivitäten zur Reduktion des indirekten Energieverbrauchs	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12) Umweltprogramm	
EN 8	Wasserverbrauch nach Quellen	Umwelterklärung 2009 (S. 16-17)	
EN 9	Durch Wasserentnahme beeinflusste Feuchtgebiete	nicht relevant	
EN 10	Anteil des wiederaufbereiteten und rückgeführten Wassers	nicht relevant	
EN 11	Landbesitz mit hoher Biodiversitätsrate	nicht relevant	
EN 12	Geschäftstätigkeit und Biodiversität	nicht relevant	
EN 13	Landschaftsschutzgebiete	nicht relevant	
EN 14	Strategien und Produkte zum Biodiversitätsmanagement	Vorlesungen und Forschung im Bereich Biodiversität	
EN 15	Standorte und bedrohte Arten	nicht relevant	
EN 16	Emission von Treibhausgasen	Umwelterklärung 2009 (S. 14-15) Umweltprogramm	
EN 17	Andere relevante Treibhausgase		Keine wesentlichen relevanten anderen Treibhausgase.
EN 18	Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12)	
EN 19	Emission von ozonschädigenden Substanzen		Nicht wesentlich, geschlossene Systeme bei Kälte- und Klimaanlageanlagen

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
EN 20	Andere Emissionen (SOx, NOx)	Umwelterklärung 2009	
EN 21	Abwassermenge	Umwelterklärung 2009 (S. 16-17)	
EN 22	Abfallmengen	Umwelterklärung 2009 (S. 22-23)	
EN 23	Verschüttungen und Leckagen	nicht relevant	
EN 24	Transport von gefährlichem Abfall	nicht relevant	Die BOKU transportiert keine gefährlichen Abfälle.
EN 25	Einfluss von Abwasser auf Umwelt		Keine wesentliche Beeinflussung. Es gibt Neutralisationsanlagen Abklingbecken und Einleitung in das öffentliche Kanalnetz
EN 26	Maßnahmen zur Milderung von Umwelteinflüssen der Dienstleistungen	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12) Umweltprogramm	Keine wesentliche Beeinflussungen.
EN 27	Rückgenommene Produkte und Verpackungen	nicht relevant	
EN 28	Geldstrafen im Umweltbereich		Keine Geldstrafen im Umweltbereich.
EN 29	Transport und Mobilität	Umwelterklärung 2009 (S. 10-12) Umweltprogramm	
EN 30	Kosten für Umweltschutzmaßnahmen		Teil des Budgets 2009 der Universität für Bodenkultur
Menschenrechtsindikatoren			
HR 1	Menschenrechte bei Investition u. Beschaffung	160	Die „Responsible University“ BOKU unterwegs in die Zukunft BOKU veröffentlicht aber grundsätzliche Positionen zu ihren Gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie zu den „Menschen an der BOKU“: s. BOKU Entwicklungsplan (Kurzversion: Seite 3) s. BOKU Entwicklungsplan (Gesellschaftliche Zielsetzungen; Menschen an der BOKU)
HR 2	Screening von Lieferanten		Für die BOKU nicht relevant;
HR 3	Mitarbeiterschulung	160	Die „Responsible University“ BOKU unterwegs in die Zukunft
HR 4	Fälle von Diskriminierung		Keine Vorfälle im Berichtszeitraum bekannt Das UG 2002 sieht aber vor, dass an den Universitäten (so auch an der BOKU) ein AK für Gleichbehandlung und Frauenförderung eingerichtet ist. Darüber hinaus können sich Betroffene an den Betriebsrat sowie die Sicherheitsvertrauenspersonen der BOKU wenden.
HR 5	Verstöße gegen Versammlungsfreiheit		Für die BOKU nicht relevant;
HR 6	Maßnahmen gegen Kinderarbeit		Für die BOKU nicht relevant; BOKU ForscherInnen engagieren sich in zahlreichen Forschungsvorhaben u.a. in Schwerpunktländern der dritten Welt. Ziel ist es dabei u.a. auch Einfluss auf die lokale Bevölkerung vor Ort zu nehmen, in dem z.B. die Rolle der Frauen gestärkt wird und deren ökonomische Unabhängigkeit gefördert wird.
HR 7	Maßnahmen gegen Zwangsarbeit		Für die BOKU nicht relevant;
HR 8	Schulung von Sicherheitskräften		Für die BOKU nicht relevant;

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen
HR 9		Menschenrechtsverletzungen an einheimischer Bevölkerung	Für die BOKU nicht relevant; BOKU veröffentlicht aber grundsätzliche Positionen zu ihren Gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie zu den „Menschen an der BOKU“: s. BOKU Entwicklungsplan (Kurzversion: Seite 3) s. BOKU Entwicklungsplan (Gesellschaftliche Zielsetzungen; Menschen an der BOKU)

Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung

LA 1	Mitarbeiterkennzahlen	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital Personal	Kennzahl Personal (II.1.1)
LA 2	Fluktuationsrate		s. Wissensbilanz 2005 und 2006	Ein- und Austritte
LA 3	Mitarbeiterbenefits		Der BOKU Betriebsrat bemüht sich mit Unterstützung des Rektorats der BOKU um eine Verbesserungen für die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. So gibt es für das nicht-wissenschaftliche Personal Weihnachtsgutscheine, sind Gesundheitstage für das gesamte Personal der BOKU (jährlich) in Planung. Auf Grund der Knappheit der frei verfügbaren, budgetären Ressourcen der BOKU kann dieser Bereich aber nur langsam entwickelt werden.	
LA 4	Anzahl Mitarbeiter im Kollektivvertrag		Implementierung des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten im 4. Quartal 2009	Kollektivvertrag mit 1.10.2009 in Kraft getreten
LA 5	Mitteilungsfristen im Bezug auf wesentliche Änderungen		Durch die Vertretung des Betriebsrats im Unirat ist die umfassende Information des Betriebsrats über die laufende Geschäftsentwicklung jederzeit gegeben.	s. Novelle zum UG 2002
LA 6	Mitarbeiter in Gesundheits- und Sicherheitsgremien	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital; Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge (52)	Kontakt: Dr. Brigitte Menz (Arbeitsmedizin) Herr Wolf (Arbeitssicherheit) Herr Fischer (Sicherheitsvertrauensperson) Fa. Health Consult (Betreuung der BOKU bis September 2008)
LA 7	Kennzahlen zu berufsbedingten Krankheiten und Arbeitsunfällen		Nur einzelne Fälle aufgetreten	Programm in Entwicklung: Unterweisungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz soll forciert werden; MitarbeiterInnen (insbesondere Labors, Werkstätten) sollen regelmäßig von Vorgesetzten auf Basis von Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen unterwiesen werden.
LA 8	Gesundheitsvorsorge	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital; Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge (52)	Gesundheitstag in Planung; erstmals Ende September 2009 (jährliche Fortführung geplant)
LA 9	Gewerkschaftlich vereinbarte Arbeitnehmerschutzmaßnahmen		Betriebsrat hat u.a. den Arbeitnehmerschutz zur Aufgabe. Betriebsrat steht diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Rektorat.	Aufgabe unter www.boku.ac.at/svp.html einsehbar.
LA 10	Schulungsstunden per Mitarbeiter	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital; Bildungscontrolling (49)	Die Angaben liegen nicht in Stunden/MA vor, sondern in Tagen/MA, getrennt nach internen, externen Angeboten.
LA 11	Fortbildungsmaßnahmen	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital; Personalentwicklung (45)	
LA 12	Karriereentwicklungsprogramm	42	Intellektuelles Vermögen – Humankapital; Personalentwicklung (45)	

Inhalt nach GRI	ab Seite	im Bericht (Kapitel)	Anmerkungen	
LA 13	Zusammensetzung der Führungsebene	18	Über die Universität des Lebens Universitätsrat (18); Rektorat (18); Senat (18)	
LA 14	Gehaltsniveau Männer/Frauen	57	Strukturkapital; Koordinationsstelle AK für Gleichbehandlung (57)	Für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode plant die BOKU den Aufbau von „Gender Budgeting“.

Gesellschaftliche / soziale Leistungsindikatoren

SO 1	Einfluss auf Gesellschaft	10	Die strategische Ausrichtung der „Responsible University“ BOKU	s. auch BOKU Entwicklungsplan (Juli 2009), BOKU Imagebrochüre
SO 2	Korruption		Keine bekannt	
SO 3	Strategie gegen Korruption		Derzeit keine	BOKU hat aber wie alle anderen österreichischen Universitäten im Auftrag des bm:wf in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode eine Korruptionsrichtlinie auszuarbeiten.
SO 4	Maßnahmen gegen aktuelle Korruptionsfälle		Keine bekannt	
SO 5	Öffentlich vertretene Positionen	108 144	Kernprozess „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung“ Output und Wirkungen der Kernprozesse - Kernprozess „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung“	
SO 6	Finanzielle Beiträge an politische Parteien		Keine	
SO 7	Klagen wegen Verstöße gegen Wettbewerbsrecht		Keine	
SO 8	Geldstrafen für Wettbewerbsverstöße		Keine	

Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung

PR 1	Verantwortung bei Serviceerbringung, Produktlebenszyklen		Nicht relevant	
PR 2	Verstöße gegen Gesundheitsbestimmungen von Produkten		Nicht relevant	
PR 3	Veröffentlichungspflichtige Produktionsinformationen		Nicht relevant	
PR 4	Verstöße gegen Produktinformation		Nicht relevant	
PR 5	Kundenzufriedenheit		Nicht relevant	
PR 6	Werbung und Sponsoring		Nicht relevant	
PR 7	Nichteinhaltung von Marketingvorschriften		Nicht relevant	
PR 8	Verstöße gegen Datenschutz		Nicht relevant	
PR 9	Geldstrafen wegen Nichterbringens von Leistungen		Nicht relevant	